

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (14) ÖFFENTLICHER TEIL AM 1. MÄRZ 2021 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Michael Zeh
Rebecca Schmalzl
Manuel Deinhart
Stephan Fey
Florian Gsell
Heike Kirchmann
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Online-Zuschaltung von Ratsmitgliedern
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermöglichung
der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

3. Bauanträge/Bauvoranfragen

3.1 Antrag auf Baugenehmigung 04/2021
hier: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Hergatz, Im Eichenstock 6

3.2 Antrag auf Baugenehmigung 05/2021
hier: Wohnungserweiterung im Dachgeschoss, Am Mühlgarten 23

3.3 Antrag auf Baugenehmigung 31/2020
hier: Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung der Festsetzungen,
Am Obstgarten 3

3.4 Antrag auf Baugenehmigung 33/2020
hier: Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung der Festsetzungen,
Am Obstgarten 3a

3.5 Antrag auf Baugenehmigung 23/2020
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohmbrechts-Nord",
Am Obstgarten 1a

4. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung Nr. 12 vom 11.01.2021 gefassten
Beschlüsse

5. Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 14. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat vollzählig mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Bauantrag 23/2020, Benicky, als Tagesordnungspunkt 3.5 aufzunehmen. Bei diesem Bauantrag müsse noch über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wohmbrechts-Nord" in Bezug auf die Wandhöhe abgestimmt werden, wie bei den zwei Bauanträgen davor unter Top 3.3 und 3.4.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt sodann die anwesenden sieben Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Oskar Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Nr. 12 vom 11.01.2021 und Nr. 13 vom 01.02.2021 sollen genehmigt werden. Die Protokolle wurden vorab dem Gemeinderat übersandt.

Gemeinderat Zodel bittet um Ergänzung bei Tagesordnungspunkt 2 der Niederschrift Nr. 12, dass mit einer Veränderungssperre die Bautätigkeiten unterbunden werden können.

In der Niederschrift Nr. 13 sind keine Änderungen gewünscht.

Beschlüsse:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 12 vom 11.01.2021 wird mit der Ergänzung von Gemeinderat Zodel genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 13 vom 01.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Online-Zuschaltung von Ratsmitgliedern

AZ: 0241

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermöglichung der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

Die CSU und die Freien Wähler haben am 03.02.2021 einen Gesetzesentwurf „zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ in den Bayerischen Landtag eingebracht.

Danach soll es unter anderem den Kommunen gestattet sein, selbst zu entscheiden, ob sie in Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen die Möglichkeit einer audiovisuellen Zuschaltmöglichkeit durch die Gemeinderatsmitglieder schaffen. Dem Gesetzesentwurf nach besteht weiterhin eine Anwesenheitspflicht des Vorsitzenden.

Die Zulassung erfordert eine Regelung durch den Gemeinderat in der Geschäftsordnung. Diese auf Dauer angelegte Regelung wird für das Jahr 2021 durch eine pandemiebedingte

Ausnahme ergänzt: Nach Art. 120b Abs. 4 genügt für die Zulassung für Sitzungen im Hybridformat, die vor dem 1. Januar 2022 stattfinden, ein Beschluss des Gemeinderats. Da diese Entscheidung aber gleichwohl weitreichende Änderungen der bisherigen Entscheidungsabläufe bedeutet, muss der Beschluss mit einer Zweidrittel-Mehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats (also einschließlich des ersten Bürgermeisters) gefasst werden. Sollten auch ab dem 1. Januar 2022 audiovisuelle Zuschaltungen möglich sein, bedarf es hierzu dann einer Regelung in der Geschäftsordnung.

Der Innenausschuss des Bayerischen Landtags wird den Gesetzesentwurf in einer Sondersitzung beraten und am 04.03.2021 zur zweiten Lesung ins Plenum einbringen.

Es wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Ratsbeschluss zu fassen, der ab dem Inkrafttreten einer entsprechenden Gesetzesänderung Gültigkeit erlangt. Die Anpassung der Geschäftsordnung soll im Anschluss folgen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende bemerkt nach Vortrag des Sachverhalts, dass die Möglichkeit einer audiovisuellen Zuschaltmöglichkeit durch die Gemeinderatsmitglieder auf jeden Fall geschaffen werden sollte. Ob man dann davon Gebrauch mache, sei dahingestellt.

Auf Fragen aus dem Gremium erläutert der Vorsitzende, dass sich die im Beschlussvorschlag geheim zu haltende Beratungsgegenstände nach Art. 56a Abs. 2 GO nicht auf die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte beziehen, sondern lediglich auf bestimmte Themen, die der Geheimhaltung unterliegen. Die Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen sei unter Beachtung des Datenschutzes von zuhause aus möglich. Die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten könne auch online erfolgen, die Teilnahme an Wahlen sei jedoch nicht möglich.

Die Verwaltung habe bereits während des Dienstbetriebs ein Webex-Meeting (Videokonferenz vom Anbieter Cisco Webex) getestet. Sinnvoll wäre es jedoch, ein Meeting am Abend zu testen, um zu sehen, ob die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung auch am Abend gegeben sind. Diesbezüglich wird der Vorsitzende kommende Woche eine Einladung per Email an alle Gemeinderatsmitglieder versenden. Ob die technischen Voraussetzungen für eine Übertragung während der ganzen Sitzung durchgehend bestehen, sehe man erst in der Praxis. Gegebenenfalls müsse die Sitzung dann unterbrochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz beschließt die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens einer entsprechenden Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung. Vorbehaltlich einer zwingenden gesetzlichen Änderung gegenüber dem bestehenden Gesetzesentwurf soll folgender Modus gelten:

Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen.

Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 47 Abs. 2 GO und § 18 Abs. 2 GeschO.

Die Anzahl der in einer Sitzung zuschaltbaren Gemeinderatsmitglieder ist zahlen- oder quotenmäßig unbegrenzt. Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.

Die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist ausgeschlossen, soweit die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände nach Art. 56a Abs. 1 Satz 1 GO geheim zu halten sind oder nach den gemäß Art. 56a Abs. 2 GO zu beachtenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Geheimhaltung unterliegen.

Der Erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können.

In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein.

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen. Ist dies nicht der Fall oder steht nicht fest, ob eine Nichtzuschaltung in den Verantwortungsbereich der Gemeindeverwaltung oder des Gemeinderatsmitglieds fällt, darf die Sitzung nicht beginnen oder ist sie unverzüglich zu unterbrechen.

Ein Verstoß ist unbeachtlich, falls die zunächst nicht zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen.

Kommt eine Zuschaltung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, nicht zu Stande oder wird sie unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Gemeinderatsmitglied gefassten Beschlusses.

Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung bei nicht öffentlichen Sitzungen, haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann. Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO gilt entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3

Bauanträge/Bauvoranfragen

AZ: 6024

Zur Veranschaulichung der Tagesordnungspunkte 3.3, 3.4 und 3.5 präsentiert Herr Achberger einen Auszug aus dem Bebauungsplan „Wohmbrechts-Nord“ und aus der Satzung.

Die drei Bauvorhaben **Aloe**, **Bauantrag 23/2020**, Am Obstgarten 3a, Flst. Nrn. 99/31, **Bauantrag 31/2020**, **Benicky**, Am Obstgarten 1a, Flst. Nrn. 99/40 und 99/41 sowie **Bauantrag 33/2020**, **Asztalos**, Am Obstgarten 3, Flst. Nrn. 99/42 und 99/43, befinden sich im Gebietsteil WA9.

Gebietsteil WA 5 und WA 9:

| Dachform | Vollgeschosse | Wandhöhe | Gesamthöhe |
|-----------------------|---------------|----------|------------|
| Sattel- und Zeldächer | II | 6,00 | 9,00 |
| Sattel- und Zeldächer | I+D | 4,50 | 9,00 |
| Flachdächer | II | 7,00 | 7,00 |

Bei Gebäuden mit der Geschossigkeit I+D (II) muss sich das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss befinden.

Für die Bauanträge mit 2 Vollgeschossen ist eine maximale Wandhöhe von 6 m und Gesamthöhe von 9 m möglich. Die Wandhöhe von 4,5 m bezieht sich bei einer Geschossigkeit von I+D auf die Errichtung von übermäßig hohen, fensterlosen Fassaden (gestalterischer, kein baulicher Grund).

Bezug zu den Bauvorhaben:

Hohe fensterlose Fassaden sind nicht gegeben, da Fenster in den Außenwänden des Dachgeschosses verbaut werden. Die Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe ist städtebaulich vertretbar, da die Wandhöhen-Festsetzung von 4,50 m in erster Linie gestalterische Gründe hat. Die maximale Wandhöhe von 9 m wird von keinem Bauvorhaben überschritten. Eine Ablehnung der Befreiung mit der Begründung, dass Einschränkungen beim nahegelegenen Biergarten zu erwarten sind, lässt sich baurechtlich nicht verargumentieren. Außerdem ist eine Einschränkung für den Biergarten nicht zu erwarten, da wie bei der vorhergehenden Baugenehmigung (Kellermann 05/2019) auch festgesetzt, die Vorgaben des Punktes 9 Immissionsschutz – Passiver Lärmschutz der Bebauungsplan-Satzung einzuhalten sind.

Der Vorsitzende informiert, dass nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt Lindau die Grundzüge der städtebaulichen Planung nicht berührt werden.

TOP 3.1

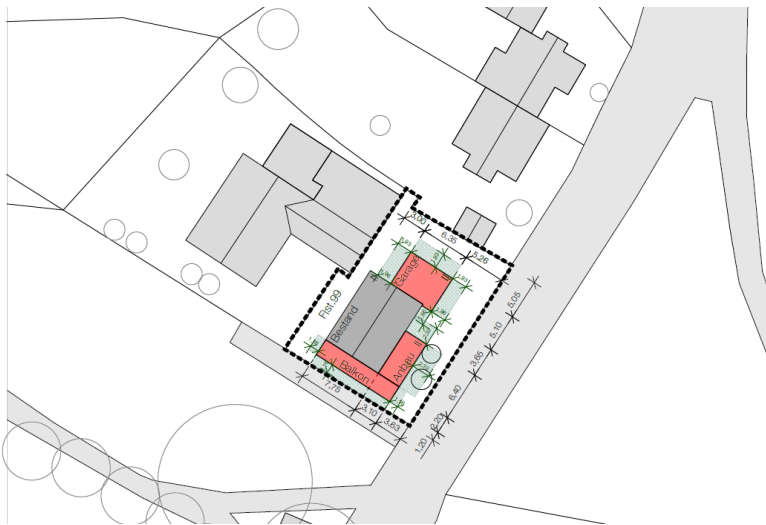
Antrag auf Baugenehmigung 04/2021

AZ: 6024.04

hier: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Hergatz, Im Eichenstock 6

Antragsteller: Michael Putze,
Im Eichenstock 6, 88145 Hergatz
Bauort: Im Eichenstock 6, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 99/3, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Hergatz

Lageplan:



Herr Achberger informiert, dass das der neue Eigentümer das Bestandsgebäude umbauen und erweitern möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses in Hergatz auf Flst. Nr. 99/3, Im Eichenstock 6, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3.2

Antrag auf Baugenehmigung 05/2021

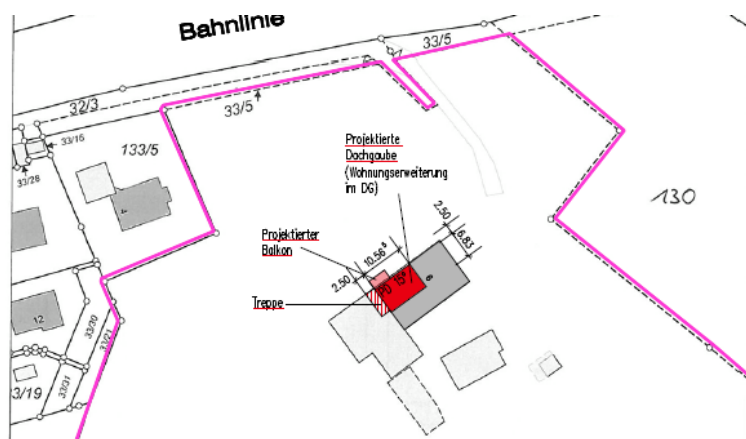
AZ: 6024.04

hier: Wohnungserweiterung im Dachgeschoss, Am Mühlgarten 23

Antragsteller: Isabell Johler-Schädler und Winfried Johler
Am Mühlgarten 23, 88145 Hergatz
Bauort: Am Mühlgarten 23, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 133, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Wohnungserweiterung im Dachgeschoss

Herr Achberger informiert, dass in dem ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude im Außenbereich eine dritte Wohnung geplant und zulässig ist.

Lageplan:



Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Wohnungserweiterung im Dachgeschoss auf Flst. Nr. 133, Am Mühlgarten 23, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3.3

Antrag auf Baugenehmigung 31/2020

AZ: 6024.04

hier: Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung der Festsetzungen, Am Obstgarten 3

Antragsteller: Adrian und Kinga Asztalos
Rickenbacher Str. 24, 88131 Lindau
Bauort: Am Obstgarten 3, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 99/42 u. 99/43, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flst. Nrn. 99/42 u. 99/43, Am Obstgarten 3, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohmbrechts-Nord“ (die Überschreitung der Wandhöhe um 76,75 cm und die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse um 100 cm).

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 (mehrheitlich angenommen)

TOP 3.4

Antrag auf Baugenehmigung 33/2020

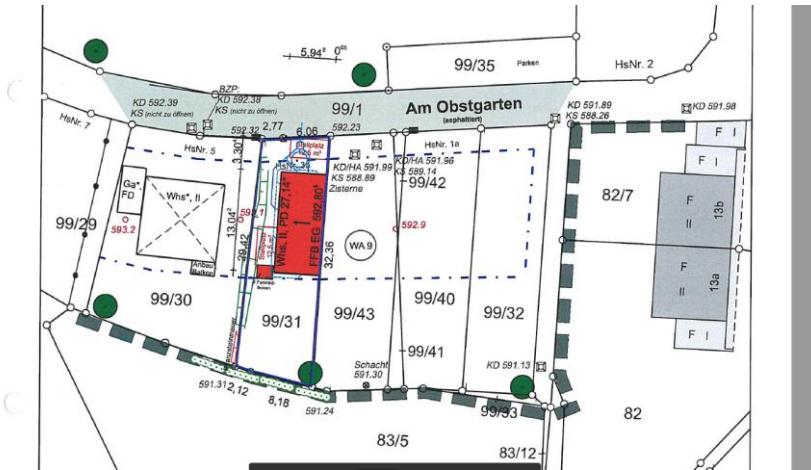
AZ: 6024.04

hier: Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung der Festsetzungen, Am Obstgarten 3a

Antragsteller: Guiseppa Aloe und Rita Aloe-Iannini
Bayums 1/2, 88353 Kißlegg

Bauort: Am Obstgarten 3a, 88145 Hergatz
 Flst. Nr. 99/31, Gem. Wohmbrechts
 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Lageplan:



Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flst. Nr. 99/31, Am Obstgarten 3a, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohmbrechts-Nord“ (die Überschreitung der Wandhöhe um 92,10 cm und die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse um 150 cm).

Abstimmungsergebnis:

Die Überschreitung der Wandhöhe um 92,10 cm wird mit **13 : 2 Stimmen** (mehrheitlich) genehmigt.
 Die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse um 150 cm wird mit **12 : 3 Stimmen** (mehrheitlich) genehmigt.

TOP 3.5

Antrag auf Baugenehmigung 23/2020

AZ: 6024.04

hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts-Nord“, Am Obstgarten 1a

Antragsteller: Eheleute Martin Benicky und Julianne Paige-Benicky
 Tobelstr. 24, 88131 Lindau(B)
 Bauort: Am Obstgarten 1a, 88145 Hergatz
 Flst. Nrn. 99/40 + 99/41, Gemarkung Wohmbrechts
 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses
 hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts-Nord“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts-Nord“ (Überschreitung der Wandhöhe um 61,75 cm) zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flst. Nrn. 99/40 + 99/41, Am Obstgarten 1a, Gemarkung Wohmbrechts.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 (mehrheitlich angenommen)

TOP 4

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung Nr. 12 vom 11.01.2021 gefassten Beschlüsse

AZ: 024

Der Vorsitzende gibt zwei Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss, die Bauvoranfrage eines Einfamilienhauses mit Garage im Schreckelberger Weg auf dem Flst. Nr. 85, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz unter der Voraussetzung, dass die Statuten des Innen statt Außen eingehalten werden. Zudem beschloss er, die am 22.12.2020 eingereichte Spende in Höhe von 500 € entgegenzunehmen und dem Spenderwunsch entsprechend im Bereich der Kita St. Gallus zu verwenden.

TOP 5

Sonstiges/Anträge

AZ: 0241

Informationen an den Gemeinderat

- **Haushaltsplanentwurf 2021**

Herr Achberger teilt den Haushaltsplanentwurf 2021 an das Gremium aus.

- **Spendeneinnahmen 2020**

Der Vorsitzende präsentiert gemäß der beschlossenen Vorgehensweise bei der Annahme von Spenden in der Ratssitzung vom 12.10.2020 die Zusammenstellung der Spenden des Jahres 2020. Es wurden 750 Euro gespendet.

| Lfd Nr. | Zuwendungsgeber | Verwendungszweck - Empfänger innerhalb der Gemeinde (z.B. Feuerwehr, Kindergarten) | Betrag | Geld- oder Sachspende | Datum der Spende | Angenommen oder abgelehnt durch .. am .. | Bemerkungen zu Geschäftsbeziehungen, Ablehnungsgründe, etc. (siehe auch Einzelvordruck hierzu) |
|---------|---|--|-----------------|-----------------------|------------------|--|---|
| 1 | Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe Sigmarszell | Kindergarten | 75,00 € | Geldspende | 28.01.2020 | vor Beschluss Vorgehensweise | |
| 2 | Sparkasse MM-Lindau-MN | Kindergarten | 100,00 € | Geldspende | 28.07.2020 | vor Beschluss Vorgehensweise | |
| 3 | Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe Sigmarszell | Kindergarten | 75,00 € | Geldspende | 18.12.2020 | Bgm am 07.01.2021 | |
| 4 | private Spende | Kindergarten | 500,00 € | Geldspende | 28.12.2020 | Gemeinderat am 11.01.2021 | |
| | Summe: | | 750,00 € | | | | |

- **Ausgestaltung der inneren Friedhofsmauer Wohmbrechts**

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierungsarbeiten der inneren Friedhofsmauer Wohmbrechts in Kürze beginnen. Es stehen unterschiedliche Ausführungen mit Muschelkalk zur Diskussion.

Variante 1: Muschelkalk mit gemörtelten Fugen (ausgeführt in Niederstaufen)



Variante 2: Muschelkalk als Trockenmauer



Variante 3: Muschelkalk als Systemmauer



Gemeinderat Woll spricht sich für die Ausführung als Trockenmauer (Variante 2) aus. Diese habe den gestalterischen Vorteil einer schnelleren Begrünung und sei stabiler. Variante 1 sei zudem reparaturanfälliger. Gemeinderat Lieg stimmt dem zu. Auch für die Natur und für die Insekten sei die Trockenmauer von Vorteil. Gemeinderat Pfeiffer favorisiert Variante 3, da die Mauer zum Friedhof passen sollte. Die Steine seien grau und nicht so grob. Auch Gemeinderat Fey spricht sich für eine farbliche Anpassung (grau) an den Friedhof aus.

Der Vorsitzende lässt abstimmen:

Für die Variante 1, Ausführung in Muschelkalk mit gemörtelten Fugen, spricht sich kein Gemeinderat aus. Für **Variante 2, Ausführung Muschelkalk als Trockenmauer, stimmen 11 Gemeinderatsmitglieder**, für **Variante 3, Muschelkalk als Systemmauer, stimmen 4 Mitglieder**.

Gemeinderat Woll schlägt vor, bei der Fachfirma anzufragen, ob die Trockenmauer auch mit kleineren grauen Steinen gebaut werden könne, wenn die Mauer nicht so hoch (ca. 1m) werde.

Die Verwaltung wird sich mit der Fachfirma bezüglich der Ausführung und der Materialien in Verbindung setzen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Zeh spricht den Haushaltsplanentwurf bzw. die kommenden Haushaltsplanberatungen an und schlägt vor, diese mit dem gesamten Gremium und wie bisher (Seite für Seite)

durchzuführen. Gerade mit Blick auf die vielen neuen Gremiumsmitglieder sei dies sinnvoll. Es gebe sonst eine große Fragerunde. Das gesamte Gremium schließt sich dem an und signalisiert dem Vorsitzenden mit Handzeichen.

Der Vorsitzende, welcher eine effektivere Gestaltung und die Beratung im Finanzausschuss anstrebt, schlägt sodann vor, den Haushalt am Dienstag, 23. März 2021 um 19 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Turnhalle Wohmbrechts zu beraten. Die Einladung folgt.

Gemeinderat Linke bittet um Informationen zum Sachstand bei den Buswartehäuschen (Hergatz, Schwarzenberg, Wohmbrechts). Herr Achberger informiert, dass das Buswartehäuschen in Wohmbrechts nicht an einen anderen Ort umgesetzt werden kann. Zuerst müsse man das Vertragswerk kündigen. Gemeinderat Zeh erinnert an das Buswartehäuschen in Mühlbolz, welches vom Bauhof erstellt wurde. Im gleichen Stil könne man die beiden Bushäuschen in Hergatz und Schwarzenberg planen. Der Vorsitzende möchte sich von einer Architektin aus Oberreute Entwürfe für ein Buswartehäuschen vorstellen lassen. Der Gemeinderat wird über die Entwürfe beraten. Neben den Entwürfen der Architektin wird auch die Variante aus Grod zur Abstimmung gestellt werden. Der Gemeinderat wird diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.

Gemeinderat Scheuerl spricht den 5G-Mast auf Gemeindegrund an. Kann die Gemeinde das Grundstück (Waldstück zwischen Wohmbrechts und Maria-Thann) nun dem Netzbetreiber Vodafone anbieten oder scheitert es daran, dass die umliegenden Grundbesitzer eine Zuwegung ablehnen? Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich Gespräche mit den Eigentümern der Forstgrundstücke stattgefunden haben. Diese lehnten aber mit Hinweis auf die notwendige Stromtrasse und mögliche Auswirkungen der 5G-Strahlung auf den Wald den Standort ab. Vodafone sei diesbezüglich bereits informiert und werde sich weiter umschauchen.

Gemeinderat Gsell schlägt vor, dennoch einen Beschluss zu fassen, damit die „Tendenz des Gemeinderats“ für den Bürger deutliche werde. Auch Gemeinderat Scheuerl stimmt dem zu. Gemeinderat Fey bezweifelt, dass dies an der Entscheidung der Eigentümer etwas ändere. Für Gemeinderat Müller sei die Entscheidung der Grundbesitzer kontraproduktiv. Nun werde sich Vodafone einen anderen Standort suchen, der wohl eher im Ort liege und somit näher an der Bürgerschaft.

Auf Frage von Gemeinderat Scheuerl, ob die von der Bürgerinitiative beantragte Bürgerversammlung nun stattfindet, teilt der Vorsitzende mit, dass eine Bürgerversammlung grundsätzliche auch online möglich sei. Eine Präsenzveranstaltung innerhalb der rechtlich vorgesehenen Frist könne er sich jedoch aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht vorstellen.

Der Beschluss zu diesem Thema könne in der nächsten Gemeinderatssitzung mit aufgenommen werden.

Auf Anfrage von **Gemeinderat Zodel**, er habe gehört, dass die Fußgängerbrücke in Hergatz 20 cm zu niedrig gebaut und zu nah an der Stromversorgung sei, wird der Vorsitzende bei der Deutschen Bahn nachfragen. Auf Frage von **Gemeinderätin Kirchmann** informiert der Vorsitzende, dass die Kreuzungsvereinbarung bezüglich der Fußgängerüberbrücke von der DB Netz AG schon längst unterschrieben sei.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:10 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey